

Sitzungsniederschrift

28. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 16.12.2019	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:35 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Partei / Wählergruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Bargmann, Bodo	CDU	
Feldmann, Rainer	FDP	
Harms, Antje	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	Vertretung für Herrn Wiard Siebels
Looden, Jan-Adolf	AfD	Vertretung für Herrn Holger Looden
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Roß, Helmut	Roß	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Verwaltung		
Dettmers, Hanna		Protokollführerin
Hanekamp, Nicole		Stv. Amtsleiterin Zentrale Finanz- verwaltung
Heinen, Werner		Rechnungsprüfungsamt
Meinen, Olaf		Landrat

Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Saathoff, Irene	Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Wiltfang, Olaf	Stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Looden, Holger	AfD
Siebels, Wiard	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2019
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: IX/2019/315
7.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: IX/2019/316
8.	Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: IX/2019/317
9.	Verlustausgleich Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden Vorlage: IX/2019/314
10.	Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, hier: Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich Vorlage: IX/2019/318
11.	Entwurf einer Beteiligungsrichtlinie
12.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
13.	Einwohnerfragestunde
14.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.03 Uhr die 28. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordnete Kleinert vertrat den Abgeordneten Siebels und der Abgeordnete Jan-Adolf Looden nahm für den Abgeordneten Holger Looden an der Sitzung teil. Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel traf wenige Minuten nach Beginn der Sitzung ein.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Saathoff erklärte, dass der von der Fraktion AfD eingegangene Antrag zum Haushalt 2020 nicht auf der Tagesordnung stehe, da der Haushalt 2020 nicht in dieser Sitzung beraten werde. Der Antrag werde in der zukünftigen Sitzung des Finanzausschusses thematisiert, wenn auch die Beratung zum Haushalt 2020 anstehe.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung festgestellt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2019**

Die Niederschrift über die 27. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015**



Vorlage: IX/2019/315

Frau Hanekamp stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss 2015 vor (Anlage 1), wobei das komplette Werk zuvor mit der Einladung an die Mitglieder des Finanzausschusses über Session verschickt wurde. Entgegen der Planung, die einen Fehlbedarf von 6,5 Mio Euro vorsah, schließe das Jahr 2015 mit einem Jahresergebnis von -2.041.747,98 Euro (Fehlbetrag) ab.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel fragte, warum Sie keine Unterlagen erhalten habe.

Frau Hanekamp sagte, dass den Abgeordneten mitgeteilt wurde, dass die Unterlagen in Session hinterlegt seien.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel wandte sich an den Landrat Meinen und erklärte, dass sie vermehrt keine Unterlagen erhalten habe, z.B. auch nicht vor der Sitzung des Schulausschusses. Sie habe widersprochen, dass Sie die Unterlagen lediglich per Session-Net, sondern auf dem Postwege erhalte und stelle sich jetzt die Frage, ob das eine „persönliche Sache“ sei.

Landrat Meinen antwortete, dass es grundsätzlich schon sinnvoll sei, auf elektrischem Wege die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Er sagte zu, den Sachverhalt überprüfen zu lassen, denn für die Arbeit in den Ausschüssen sei es Voraussetzung, Unterlagen zu erhalten.

Abgeordneter Roß warf ein, dass er die Post vom Landkreis per Expresszustellung erhalte, vielleicht wäre dies auch für die Post für die Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel eine sinnvolle Maßnahme.

Abgeordneter Meyerholz erkundigte sich, warum die Gewinne, die beim Jobcenter anfallen, nicht für Maßnahmen ausgegeben werden.

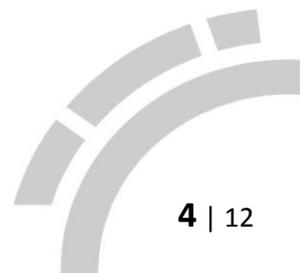
Herr Wiltfang erklärte, dass unterschieden werden müsse zwischen dem Jobcenter, zugehörig zum Haushalt des Landkreises Aurich und der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts Landkreis Aurich-Jobcenter. Die ausgewiesenen Gewinne seien in der Anstalt zu verzeichnen und ergeben sich u.a. daraus, dass die erhaltenen Bundesmittel nicht komplett benötigt worden seien.

Frau Saathoff ergänzte, dass zudem Differenzen entstehen können, da der Bund kameralistisch abrechne und die Kommune bzw. die Anstalt kaufmännisch.

Anmerkung der Verwaltung:

Rückforderungen gewährter Leistungen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Arbeitgebern oder Maßnahmeträgern, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen, werden als sonstige Transfererträge erfasst. Die unterjährig erfolgenden Rückzahlungen (Finanzrechnung) von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern können im laufenden Haushaltsjahr für weitere Eingliederungsleistungen verwendet werden. Das Defizit zwischen den sonstigen Transfererträge zu den tatsächlichen Einzahlungen ist der Grund eines möglichen Überschusses.

Abgeordneter Feldmann bezog sich auf den Haushaltsrest des Ergebnishaushalts in Höhe von rund 2,2 Mio Euro, der aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragen wurde und meinte dazu, dass es besser gewesen wäre, diesen periodengerecht als Rückstellung



zu verbuchen. Wenn dies geschehen wäre, hätte das Jahresergebnis 2015 rund - 4,4 Mio Euro betragen.

Frau Hanekamp informierte, dass neuerdings Rückstellungen für nicht ausgeführte Maßnahmen gebildet werden; 2015 wurde diese Vorgehensweise noch nicht praktiziert. Ab dem Jahresabschluss 2016 werden abgeschlossene Investitionsmaßnahmen zudem ausführlicher dargestellt.

Frau Saathoff fügte hinzu, dass, wie in der letzten Sitzung des Finanzausschusses besprochen, eine Übersicht über die nicht ausgeführten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 zur Verfügung gestellt werde.

Herr Wiltfang entgegnete dem Abgeordneten Feldmann, dass bei der Bildung von Rücklagen statt der Haushaltsreste, das Jahresergebnis nicht rund -4,4 Mio Euro betragen hätte, da z.B. bei Schulbudgets keine Rückstellungen gebildet werden können, sondern nur mit Haushaltsresten gearbeitet werden könne. Zudem sei die Bildung von Haushaltsresten durchaus zulässig.

Frau Hanekamp verwies in diesem Zusammenhang noch mal auf die Anlage 3a des Rechenschaftsberichtes auf Seite 80, wo die Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes gegliedert dargestellt werden.

Abschließend nannte **Frau Hanekamp** die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2015 in Höhe von rund 365.614.000 Euro. Sie berichtete, dass der Jahresabschluss 2016 erstellt sei und zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werde und die Beschlussfassung durch den Kreistag im ersten Halbjahr 2020 geplant sei. Es werde angestrebt, den Jahresabschluss 2017 im Frühjahr 2020 dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen, wobei zunächst die Arbeiten für die Haushaltsplanung 2020 anstehen und nicht planbar sei, ob beides zeitgleich erledigt werden könne.

Vorsitzender Gossel dankte Frau Hanekamp für die Präsentation.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel wies vor der Abstimmung darauf hin, dass sie sich enthalten werde, weil sie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 nicht erhalten habe und eine Vorbereitung dadurch nicht möglich gewesen sei.

1. **Der mit Datum vom 18. Juli 2019 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.**
2. **Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 2.866.268,22 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 950.500,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.**
3. **Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.041.747,98 € wird in der Bilanz nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ausgewiesen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 ⇒ **einstimmig beschlossen**



TOP 7 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushalts-**
jahr 2015 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2019/316

Herr Heinen eröffnete seine Ausführungen mit der Information, dass die seinerzeitige Anregung von der Abgeordneten Jeromin-Oldewurtel auf die Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren hinzuweisen, in dem vorliegenden Prüfungsbericht mit einer entsprechenden Übersicht umgesetzt worden sei.

Ursprünglich sei bei der Prüfung einzelner Produkte die Überprüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen gewesen, dies sei auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 verschoben worden, dafür wurde für das Jahr 2015 eine Produktprüfung im Amt für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

Ein Abschlussgespräch mit Mitarbeitern aus der Zentralen Finanzverwaltung habe stattgefunden. Die zukünftigen Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse werden rund 25 Seiten weniger enthalten, da die Bilanzpositionen, die bereits im Rechenschaftsbericht angesprochen werden, nicht erneut im Prüfungsbericht aufgegriffen werden.

Herr Heinen erläuterte im Folgenden die Textziffern im Prüfungsbericht:

Textziffer 1, Seite 3: Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses: Zwar sei der Jahresabschluss 2015 nicht fristgerecht aufgestellt worden, es sei jedoch festzustellen, dass die Erstellung der fehlenden Abschlüsse mit großen Schritten vorangehe.

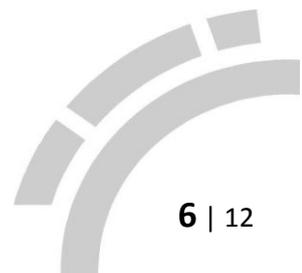
Textziffer 2, Seite 17: Fristgerechte Vorlage des Haushalts 2015: Dadurch, dass die Haushaltsatzung erst im September 2015 wirksam wurde, galt bis dato die vorläufige Haushaltsführung, womit sich die Verwaltung selber einschränke. Allerdings sei die Verwaltung bemüht, die Haushaltssatzung frühzeitig zu beschließen.

Herr Wiltfang gab zu bedenken, wenn alle Gemeinden ihre Haushaltsatzung spät im Jahr beschließen, dass die Angebote für die geplanten Maßnahmen höhere Kosten enthalten, da die Anbieter wenig freien Kapazitäten hätten.

Textziffer 3, Seite 19: Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO nicht eingehalten: **Herr Heinen** informierte, dass der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit niedriger war als die Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

Textziffer 4, Seite 27: Vereinbarungen sind zeitnah zu treffen: Beim Kostenträger „Wander- und Studienfahrten“ sei seit fünf Jahren bereits eine Förderungsvoraussetzung, dass eine mit dem Amt für Kinder-, Jugend und Familie abgeschlossene Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz vorliegen müsse. Diese Vereinbarung sei jetzt jedoch in Vorbereitung.

Textziffer 5, Seite 28: Verfahrensweise bei Online-Bestellungen ist anzupassen: Bei Amazon-Bestellungen solle nur noch das Amazon-Landkreiskonto verwendet werden, da in der Vergangenheit durch einzelne Personen Bestellungen getätigt wurden, die sich die Auslagen vom Landkreis Aurich erstatten lassen haben, was im Einzelfall in Ordnung wäre, aber nicht in diesem Umfang. In Zukunft müsse es zudem eine Trennung geben zwischen der Person, die den Gegenstand benötige und der Person, die bestelle und abrechne, denn ansonsten wäre es theoretisch möglich, dass die bestell-



ten Gegenstände mit dem Landkreis abgerechnet, aber gegen Kaufpreiserstattung wieder zurück an Amazon geschickt werden.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel sprach sich vehement gegen Bestellungen bei Amazon aus.

Sie beurteilte den Einkauf bei Amazon, allein schon aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten, als äußerst kritisch.

Herr Wiltfang entgegnete, dass der Landkreis Aurich auch bei anderen Online-Händlern bestelle und auch vor Ort, z.B. bei Bents Büro einkaufe. Diese Beträge für bestellte Gegenstände seien nur „ein Tröpfchen des Gesamthaushaltes“. Zudem seien keine Manipulationen festgestellt worden, diese Vorgabe werde vorsichtshalber getroffen.

Textziffer 6, Seite 29: Das Amt 51 hat Personaleinstellungen mit dem Amt 11 abzustimmen: **Herr Heinen** berichtete, dass in Verbindung mit dem Konzept für die zusätzliche Nutzung des Zeltplatzes Norderney vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Küchenpersonal über geringfügige Beschäftigungen eingestellt worden seien, ohne das Personalwesen einzubinden. Hier wurde Abhilfe geschaffen, inzwischen wurde Rücksprache mit dem Personalwesen bezüglich der zukünftigen Vorgehensweise gehalten.

Textziffer 7, Seite 39: Die Dienstvereinbarung über das Vorschlagswesen ist einzuhalten bzw. anzupassen: Die Bewertungskommission wurde bei der Prämierung von Verbesserungsvorschlägen nicht beteiligt. Das Amt 10 habe sich schon an den Personalrat gewandt und werde die Dienstvereinbarung überarbeiten.

Textziffer 8, Seite 67: Erhebung einer Bürgschaftsprovision: **Herr Wiltfang** teilte mit, dass bei den Bürgschaften des Landkreises Aurich im Jahr 2015 ein Zuwachs um 14,1 Mio Euro zu verzeichnen sei. Für diese Bürgschaften für die MKW GmbH & Co KG lägen entsprechende Beschlüsse und aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor. Um etwaige wirtschaftliche Vorteile auszugleichen, müsse eine Avalprovision erhoben werden. Das Rechnungsprüfungsamt habe Vergleichswerte von anderen Kommunen herangezogen, so sei es von 0,5 % ausgegangen, was rein theoretisch 70.000 Euro ergebe. Auf die Erhebung einer Provision wurde verzichtet, da diese den durch den Abfallwirtschaftsbetrieb auszugleichenden Verlust erhöht hätte. Aktuell erhalte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Avalprovision, allerdings sei der Landkreis der Bürgschaftsgeber. Herr Wiltfang wies darauf hin, dass insgesamt sehr sensibel mit den Bürgschaften umgegangen werden müsse, um dem Europarecht zu genügen. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle zudem, zukünftig die Bürgschaftssumme auf 80 % der Kreditsumme zu begrenzen.

Das Gesamtergebnis der Prüfung betrachtend, bestünden keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung auszusprechen.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel bezog sich auf die Prüfung im Amt für Kinder, Jugend und Familie und den Ausführungen zu den Bestellungen bei Amazon. Sie fragte nach Erfahrungen des vor einigen Jahren eingeführten Controllings im Amt 51.

Herr Heinen entgegnete, dass beim Controlling Abweichungen der Plan- und Istwerte festgestellt werden und **Herr Wiltfang** fügte hinzu, dass es sich um eine unterjährige Steuerung handele.



Erster Kreisrat Dr. Puchert ergänzte, dass das Controlling nicht mit einer Rechtskontrolle gleichzusetzen sei, sondern es sich um ein Controlling des Fach- und Finanzbereiches handele, die Rechtskontrolle sei nicht die Aufgabe des Controllings. Das Rechnungsprüfungsamt dagegen überprüfe die Rechtsgrundlagen wie hier z.B. bei personalwirtschaftlichen Entscheidungen und beanstandete Sachverhalte, wie z.B. die Vorgehensweise bei Amazon-Bestellungen, um Missbräuchen vorzubeugen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert sagte außerdem, dass in den Fachämtern die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Anlass genommen werden, Dinge zu verändern. Dabei geschehe der Dialog auf kollegiale Weise und dieser Dialog werde von den Ämtern als Unterstützung wahrgenommen. Bei Vergabeverfahren z.B. würden sich Kollegen Rat vom Rechnungsprüfungsamt holen.

Abgeordneter Meyerholz erkundigte sich nach den weiteren Hinweisen im Prüfungsbericht, die fett gedruckt seien.

Herr Wiltfang erwiderte, dass es sich hierbei nicht um Beanstandungen oder Fehler handele, vielmehr um Handlungsempfehlungen oder Denkanstöße.

Landrat Meinen stimmte ebenfalls zu, dass ein Umdenken stattgefunden habe und die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes von den Fachämtern als Unterstützung gesehen werde. Es gebe keine Prüfung ohne Hinweise, das Ergebnis des Jahres 2015 sei um rund 4,5 Mio Euro besser ausgefallen als geplant. Er richtete seinen Dank an die Mitarbeiter der Zentralen Finanzverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015**
Vorlage: IX/2019/317

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Verlustrausgleich Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden**
Vorlage: IX/2019/314

Frau Saathoff stellte den Sachverhalt zur Beschlussvorlage vor. Das Gebäude Großheide Str. 46, Großheide würde dem Eigenbetrieb KVHS Aurich- Norden mietfrei zur Verfügung gestellt, um dort Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen durchzuführen. Das Gebäude bliebe in der Bilanz des Landkreises, würde hier abgeschrieben wer-

den. Die Zahlung eines Verlustausgleichs in Höhe von 75.000 Euro sei ein Kompromiss, da faktisch zwar kein Verlust bei der KVHS zu verzeichnen sei, aber mit diesen Mitteln das Gebäude in Großheide instandgesetzt werden solle.

Auf die Fragen von den **Abgeordneten Looden** und **Abgeordneten Meyer** hin erklärte **Frau Saathoff**, dass die Unterhaltung des Objekts von der KVHS bezahlt werde.

1. **Dem Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden wird die Immobilie Großheider Straße 46, 26532 Großheide, mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Volkshochschule übernimmt sämtliche für sie erforderlichen Investitionen und Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung. Die genauen Modalitäten werden in einem noch zu schließenden Überlassungsvertrag geregelt.**
2. **An den Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden wird ein Verlustausgleich in Höhe von 75.000 € unter Aufhebung des mit dem Haushalt 2018 beschlossenen Sperrvermerkes gezahlt. Hierfür wird die im Jahresabschluss 2018 gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.**

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, hier: Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich**
Vorlage: IX/2019/318

Frau Saathoff erläuterte, dass der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 in Änderungen des Wirtschaftsplanes der rechtlich unselbständigen „Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung“ begründet sei. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen werde um 3,5 Mio auf 6.345.000 Euro erhöht. Der Hintergrund sei, wie im Nachtrag Wirtschaftsplan dargestellt, die mögliche Umsetzung eines Wohn- und Kulturprojektes im Ortskern von Dornum, ähnlich dem „Heimathafen“ in Hage. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung vom 20.10.2019 die Umsetzung befürwortet. Falls sich das vorgestellte Projekt wirtschaftlich lohne und umgesetzt werde, sei man sofort handlungsfähig. Werde das Projekt erst im neuen Haushalt 2020 veranschlagt, sei man aufgrund der erst dann vorliegenden Haushaltsgenehmigung wahrscheinlich erst im Sommer nächsten Jahres handlungsfähig.

Abgeordneter Feldmann erkundigte sich, ob wirtschaftlichen Analysen vorlägen, worauf **Frau Saathoff** antwortete, soweit sie wüsste, noch nicht. Die Investitionen würden vom Regiebetrieb durchgeführt, den laufenden Betrieb übernehme die GmbH, wobei für den Regiebetrieb keine Verluste entstünden, da die Miete kostendeckend gezahlt werden würde. Es müsse überprüft werden, ob die GmbH das Projekt kostendeckend betreiben könne.

Landrat Meinen ergänzte, dass der Nachtrag zum Haushalt nicht mit der Realisierung des Projektes gleichzusetzen sei, sondern dass die Voraussetzung für eine eventuelle Umsetzung geschaffen werde.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel gab zu bedenken, dass dies Projekt mitten im Ortskern geplant sei, wo „jetzt schon nichts los sei“, es wäre an dieser Stelle die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes sinnvoller, um den Ortskern zu beleben.

Landrat Meinen erwiderte, dass der „Heimathafen“ in Hage dazu beigetragen habe, den Ortskern zu beleben. Im Moment stehe das Gebäude in Dornum, welches erworben werden solle, vor sich hin. Das Projekt wäre eine Bereicherung für Dornum und müsse sich wirtschaftlich darstellen lassen.

Abgeordneter Meyerholz bewertete das Vorhaben als interessant, machte aber deutlich, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor einer Durchführung des Projektes aufgestellt werden müsse. Dies sei beim „Heimathafen“ in Hage unterblieben und das Thema der Folgekosten sei nie vertieft worden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert sagte, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Wohn- und Kulturprojekt in Dornum erfolgen werde und rechtliche Fragen vor einer möglichen Realisierung geklärt werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der Stellenplan bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen:13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 Entwurf einer Beteiligungsrichtlinie

Landrat Meinen informierte, dass die geplante Beteiligungsrichtlinie noch nicht fertig sei, jedoch wolle er erste Informationen zu dem Thema geben. Es solle ein Beteiligungsmanagement aufgebaut werden, die geplante Beteiligungsrichtlinie solle für alle Einrichtungen gelten.

Frau Saathoff erklärte, dass es noch keine Vorlage gebe, die Politiker und die Einrichtungen sollen zunächst Zeit bekommen, um sich mit der Thematik zu befassen. Das Beteiligungsmanagement sei eine gesetzliche Aufgabe, dabei gehe es nicht darum, den Geschäftsführern etwas vorzuschreiben, sondern darum, dass der Landkreis Aurich und die Gesellschaften gemeinsame Zwecke erfüllen und abstimmen. So würde z.B. in Zukunft vermieden werden, dass Vorlagen, die in den jeweiligen Gremien beschlossen werden, den Beschlüssen, die im Finanzausschuss entschieden wurden, widersprechen. Durch das Beteiligungsmanagement werde mehr Transparenz und Koordination geschaffen. Der Landkreis Aurich werde als Dienstleister, z.B. bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Beschlussvorlagen seine Hilfe anbieten, es solle „ein Geben und Nehmen“ sein. Zurzeit erhalte der Landkreis die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, die Wirtschaftspläne werden kontrolliert, erforderliche Genehmigungen der Kommunalaufsicht eingeholt, Beteiligungsberichte erstellt; es finde schon eine Zusammenarbeit statt, aber nicht in der angestrebten Form.

Erster Kreisrat Dr. Puchert verließ die Sitzung.

Landrat Meinen sagte, dass ein Beteiligungsmanagement eminent wichtig sei, um Fehlentwicklungen in einzelnen Gesellschaften vorzubeugen. Die Verantwortung liege



beim Geschäftsführer, aber „der Landkreis habe die Hand drauf“. Bei der Besprechung der Details der Beteiligungsrichtlinie sollen die Gesellschaften „mitgenommen werden“.

Abgeordneter Meyer empfahl, die Richtlinie im März kommenden Jahres zu beschließen.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel wies in diesem Zusammenhang auf die Verlustausgleichszahlungen für die UEK gGmbH hin, wo Millionen Euro ausgeglichen werden mussten und sagte, dass „es von daher gut sei, zu wissen, was auf uns zukomme“.

Frau Saathoff informierte, dass bei den Eigen- und Regiebetrieben laut NKomVG die Vorlage der Wirtschaftspläne gesetzlich geregelt sei, bei den Gesellschaften laut Gesellschaftsrecht hingegen nicht.

Abgeordneter Feldmann befürwortete die Errichtung des Beteiligungsmanagements, verwies auf das negative Beispiel der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden, wo es kein Beteiligungsmanagement gebe und fragte nach dem vorgesehenen Personal.

Landrat Meinen antwortete, dass die personellen Verantwortlichkeiten noch geregelt werden müssen. Es sei die Einrichtung eines gesonderten Amtes vorgesehen.

Abgeordneter Jelken beurteilte die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements ebenfalls als sinnvoll und bat um frühzeitige Informationen.

Landrat Meinen verwies auf die Klausurtagung am 07.02.2020, in der der Haushalt 2020 vorgestellt werde und sagte, der Entwurf der Richtlinie sei in Arbeit und müsse zunächst thematisiert werden.

Vorsitzender Gossel bedankte sich bei Frau Saathoff für ihre Ausführungen zum Thema.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ortskern Dornum

Abgeordneter Looden fragte, wenn ein Ortskern wie z.B. in Dornum veröde und das dortige Eigentum in privater Hand sei, ob die Kommune dort eingreifen könne mit der Begründung des öffentlichen Interesses.

Landrat Meinen sagte, das Eigentum sei geschützt und die öffentliche Hand könne nur bei einer bestehenden Gefahr eingreifen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden um 16.35 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Dettmers
Protokollführerin

